Präambel
Der Schützen-Gilde-Peitz von 1673 e.V.

Sie regelt
die
Bedingungen zur Erlangung der besonderen Würde eines Schützenkönigs / einer Schützenkönigin,
eines Kronprinzen / einer Kronprinzessin
eines Schützenkaisers / einer Schützenkaiserin
sowie die Pflichten und Handlungsweisen und ihre Rechte und Pflichten

Erlangung

- Der Teilnehmer am Ausschießen muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und vollständiges Mitglied der Gilde sein.
- Für den Titel **Kronprinzen/Kronprinzessin** ist auf die Nachbildung eines Adlers so lange in wiederkehrender Reihenfolge zu schießen bis der Torso heruntergeschossen worden ist. Dem das gelingt, dem wird bis zum nächsten Kronprinzenschießen der Titel Kronprinz / Kronprinzessin verliehen.

  Für die vorher abzuschießenden Teile (Reichsapfel, Zepter, linker und rechter Flügel) werden Entsprechende Pfänder vergeben, hierbei darf jeder teilnehmen.

- Für den Titel **Schützenkönig/Schützenkönigin** ist auf die vom amtierenden Schützenkönig gestiftete Königsscheibe durch jeden teilnehmenden Schützen jeweils nur ein einziger Schuss abzugeben.
  Es ist der Schützenkönig / Schützenkönigin der dem anzuvisierenden Zielpunkt auf der Schreibe am nächsten kommt, bzw. direkt hinein trifft was einem weiteren Schützen nicht möglich ist.
- Über die ordnungsgemäße Durchführung haben zwei Schützenfreunde zu wachen, die Teilnehmer sind zur dokumentieren und die Liste der Teilgenommenen Schützen ist an den neuen Titelträger zu übergeben

- Der **Titel Schützenkaiser / Schützenkaiserin** wird jeweils nur alle 10 Jahre ausgeschossen. Teilnahmeberechtigt sind nur die Könige der vergangenen 10 Jahre
- Für den Titel ist auf die von der Gilde zu stiftenden Kaiserscheibe durch jeden teilnehmenden Schützen jeweils nur ein einziger Schuss abzugeben.
  Es ist der Schützenkaiser / Schützenkaiserin der dem anzuvisierenden Zielpunkt auf der Schreibe am nächsten kommt, bzw. direkt hinein trifft was einem weiteren Schützen nicht möglich ist.
- Über die ordnungsgemäße Durchführung haben zwei Schützenfreunde zu wachen, die Teilnehmer sind zur dokumentieren und die Liste der Teilgenommenen Schützen ist an den neuen Titelträger zu übergeben

Besondere Bedingungen für die Titelträger

Der Titelträger muss während seiner Amtszeit eine Begleitung nachweisen können (Ehepartner, Verlobte, Schwester, Brüder etc.)
Im Mitgliedsbeitrag ist für jedes Mitglied ein Anteil von 5.- € für das Königsschießen enthalten die es jedem ermöglicht am Schießen teilzunehmen, eine Rückerstattung für Nichtteilnehmer erfolgt nicht.
Der König und der Kronprinz nehmen an allen öffentlichen und Gilden Veranstaltungen teil.

Sie können sich dazu mit dem Vorstand abstimmen.
z.B. Landesschützentag, Kreisschützenball, Schützenfeste bei befreundeten Vereinen.
Der König und der Kronprinz haben sich der Gilde spendabel zu zeigen!!
- Für den Königsball zum Schützenfest ein Fass Freibier
- Jahresabschlussball ein Fass Freibier
- Wein für die Frauen en
Vor dem Festumzug für die Kapelle, Ehrenkompanie ein freies Getränk.

Für die Königskette und für die Kronprinzenkette hat der Titelträger für das Jahr seiner Regentschaft einen Anhänger mit seinen Initialen und dem Jahr zu stiften.

Für das darauffolgende Jahr hat der König, für seinen Nachfolger eine Königsscheibe
fertigen zu lassen. Durchmesser ca. 65 cm Motiv nach eigener Wahl.
(Motive sollten Schützentypisch bzw. die Natur und die Heimat der Gilde widerspiegeln)

Im Jahr der Regentschaft wird dem König und Kronprinzen die Zahlung des Jahresbeitrages für die Gilde erlassen.
Für den Kaiser im ersten Jahr seiner Regentschaft

Alle Titelträger haben während ihrer Amtszeit in würdiger Form die Gilde und ihre satzungsmäßigen Ideale und Grundsätze zu vertreten, sich in Art, Umgang und Erscheinungsbild als würdige Vertreter des Vereins zu präsentieren.

Sollte jemand von ihnen gegen diese satzungsmäßigen Grundsätze verstoßen kann ihm durch Vorstandsbeschluss der verliehene Titel (mit 2/3 Mehrheit) aberkannt werden.

Proklamation von Kaiser, König und Kronprinz

Zur Proklamation Kaiser / Kaiserin, erhält der Titelträger den Kaiserorden und die Kaiserscheibe, einschließlich der Liste der am Schießen teilgenommenen Könige.

Zur Proklamation erhalten König und Kronprinz ihre Amtskette von den scheidenden Titelträgern, sollte dies nicht möglich sein wird die Ketten durch den Präsidenten der Gilde übergeben.

Als Andenken an ihre Amtszeit erhält König und Kronprinz einen Orden. Zu Ehren seiner Amtszeit wird der König und Kronprinz nach ihrer Regentschaft durch die Gilde um einen Dienstgrad befördert, sofern sie den Enddienstgrad noch nicht erreicht haben.

Der König erhält von seinem Vorgänger, eine Königsscheibe ,mit der namentlichen Aufführung aller am Königsschießen beteiligten Schützen.
Die Königin erhält während ihrer Amtszeit, eine Krone, die sie bei allen offiziellen Anlässen, als Zeichen ihrer Würde, zu tragen hat.
Bei allen öffentlichen Veranstaltungen der Gilde, wird der Kaiser, der König und der Kronprinz besonders begrüßt.

Für jeden neuen König und Kronprinzen kann, soweit dies möglich ist Ehren ein Salut geschossen werden.

Jeder Titelträger lässt während seiner Amtszeit gemeinsam mit dem Partner / der Partnerin ein entsprechendes Bild in Schützenkleidung und den dazu gehörigen Insignien fertigen und stellt dieses zur Veröffentlichung auf der Website des Vereins zu Verfügung.

Sollte dies ausdrücklich nicht gewünscht sein, so ist ein Bild der Königsscheibe anzufertigen und es wird lediglich dieses Bild mit dem dazu gehörigen Namenszug veröffentlicht.
Für Festumzüge und andere öffentliche Auftritte der Titelträger werden Art, Umfang und Ausstattung der Amtsträger gemeinsam mit dem Vorstand abgestimmt.

Die jeweilige Königskompanie, ist für die Ausschmückung der Königstafel, und die Kronprinzenkompanie für die Ausschmückung der Kronprinzentafel bei Veranstaltungen verantwortlich.
Der Kaiser nimmt regulär an der Königstafel Platz.

In Abstimmung mit dem Königspaar und dem Kronprinzenpaar, wird der Ehrentanz,
die Verabschiedung mit Wunderkerzen, Gruß mit dreimaligen „Gut Schuss" Rufe, usw. durchgeführt)

König / Königin, Kronprinz / Kronprinzessin erhalten aus den Vereinsgeldern jeweils einen Betrag von je 500.- € zur Verfügung die innerhalb ihrer Regentschaftszeit für das leibliche Wohl der Vereinsmitglieder zu verwenden sind. Absprachen hierzu sind zwischen dem Schatzmeister und den Titelträgern zu treffen.

Sollte einer der Amts- und Titelträger während seiner Amtszeit gegen die Grundsätze der Gilde und die satzungsmäßigen Rechte und Pflichten verstoßen gelten für ihn die gleichen satzungsmäßigen Maßnahmen wie für jedes andere Vereinsmitglied auch.

In diesem Fall könnte es dazu führen, dass der Name des Betreffenden von der Liste der Amts- und Titelträger gestrichen und für das betreffende Jahr keine Eintragung stattfindet.

Beschlossen durch den Vorstand am 04.01.2023

Die bisherige Präambel des Vorstandsbeschlusses vom 03.06.2004 wird hiermit aufgehoben.

Für den Vorstand

Präsident der Gilde	1. Vizepräsident	2. Vizepräsident	3. Vizepräsident